Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 12 (1905)

Heft: 50

Artikel: Glarner Erziehungsbericht

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-539878

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Lit. Direktion d. „Schweiz. Landesbibliothek" Bern

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes" und der „Pädag. Monatsschrift".

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 7. Dez. 1905. | **Nr. 50** | **12. Jahrgang.**

Redaktionskommission:

Die HH. Seminardirektoren: F. X. Kunz, Hitzkirch, und Jakob Grüninger, Rickenbach (Schwyz), Joseph Müller, Lehrer, Goßau (Kt. St. Gallen), und Clemens Frei z. „Storchen", Einsiedeln.
Einsendungen und Inserate
sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten.

Abonnement:

Erscheint **wöchentlich** einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.
Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagshandlung, Einsiedeln.

Glarner Erziehungsbericht.

Der 22seitige Bericht pro Mai 1904 bis Mai 1905 gliedert sich in A. Verkehr mit dem Bunde und B. Unterrichtswesen im Kanton.

Turnwesen. Infolge der großen Fortschritte und Aufwendungen der letzen Jahre steht unser Turnunterricht auf einer befriedigenden Höhe. Wohl sämtliche Schulgemeinden besitzen jetzt den Anforderungen entsprechende Turnplätze und die notwendigen Stütz- und Hanggeräte. Neu organisiert wurde der Turnunterricht an der Klosterschule in Näfels. Der Lehrerturnverein hat den Übungsstoff der eidgenössischen Turnschule nach drei Jahresprogrammen geordnet, wovon periodisch jeweilen eines für den ganzen Kanton obligatorisch erklärt wird. So steht jedem Turnlehrer der zu bewältigende Jahresstoff in handlichem Schriftchen zusammengestellt zur Verfügung. Es bedeutet dies eine Erleichterung der Arbeit des Lehrers und fördert einen geordneten, einheitlichen Turnbetrieb. Auch dies Jahr wurden vom 31. Okt. bis 9. Nov. besondere Turninspektionen abgehalten, wobei die Turnklassen kleinerer Gemeinden an Orten, wo die Geräte in der nötigen Anzahl vorhanden sind, zusammengezogen wurden.

Bei den Rekrutenprüfungen für das Jahr 1903 nahm Glarus mit einer Durchschnittsnote von 7,90 (1904 = 7,70), für diejenigen, deren letzter Primarschulort im Kanton Glarus war, die neunte Stelle ein. Für alle in Glarus geprüften Rekruten betrug der Durchschnitt 8,17 (1904 = 7,92). Aus der Zusammenstellung der guten und schlechten Leistungen der Jahre 1901, 1902 und 1903 in den verschiedenen Fächern resultiert eine Abnahme der guten Leistungen im Aufsatz und Rechnen und eine Zunahme der schlechten im Rechnen. Der Bericht sagt darüber: „Mögen diese Erscheinungen auch die Richtung andeuten, in welcher wir speziell zu wehren bemüht sein müssen, so soll doch nicht übersehen werden, daß auch das Lesen und die Vaterlandskunde nur unter Anspannung aller Kräfte auf ihrem jetzigen Niveau erhalten werden können."

Eine einläßliche Besprechung ist der Schwachsinnigenfrage gewidmet. Ein erfreuliches Zeichen für das sich mehrende Interesse, das man dieser Aufgabe zuwendet, ist, daß in 11 Gemeinden die Untersuchung auf das Vorhandensein körperlicher oder geistiger Gebrechen von Ärzten vorgenommen oder doch wenigstens nachgeprüft wird. Wünschenswert ist, daß sich Lehrer und Arzt in die Arbeit teilen. Der ärztlichen Überprüfung bedarf es namentlich, wenn anormale Erscheinungen zu Tage treten. Auf eine einzige Prüfung abzustellen genügt nicht; vielmehr bedarf es längerer Beobachtung, um mit Wahrscheinlichkeit Schwachsinn vermuten zu können. Die Prüfung hat sich auf alle Sinne zu erstrecken, auf die Fähigkeit des Nachsprechens, des Erzählens, später auch des Lesens, des Abschreibens und Auswendigschreibens, auf Gang, Haltung und die komplizierten Bewegungen von Hand und Fingern, endlich auf das Vorstellungs- und Begriffsleben des Kindes, um so aus den Fortschritten, dem Stillstand oder gar den Rückschritten in diesen Äußerungen einen begründeten Schluß auf das Innenleben des Kindes ziehen zu können. Man darf es nicht bei dem statistischen oder wissenschaftlichen Interesse, das diese Untersuchungen noch immer vorwiegend haben, bewenden lassen, da sie uns doch über wichtige Faktoren des sozialen und ethischen Verhaltens anormaler Kinder aufklären. Staat und Schule haben die Pflicht, für die Erziehung auch solcher Kinder möglichst günstige Bedingungen zu schaffen oder schaffen zu helfen. Die öffentliche Volksschule, die eine normale Entwicklung ihrer Schüler voraussetzt, sucht sich gegenwärtig der Schwächsten durch gänzlichen Ausschluß, der Schwachen durch Rückversetzen mehr zu entledigen, als sie wirklich unter diese günstigeren Bedingungen zu versetzen. Die Frage, wie das Mittel des Rückversetzens, das als ein organisatorischer Notbehelf zu betrachten

ist, die Wirkung einer wirklichen Wohltat für den betroffenen Schüler haben dürfte, wird bei Beantwortung des landrätlichen Postulates betreffend einheitliche Regelung des Verfahrens bei Promotionen erörtert werden. Die Untersuchung der 1903 ins schulpflichtige Alter gelangten Kinder ergab folgende Resultate: Gesamtzahl der Eingetretenen 596. Davon mit Gebrechen behaftet 76 nämlich: Schwachsinnige in geringerem Grad 8, in höherem Grad 7, Gehörorganfehler 10, Sprachorganfehler 9, Sehorganfehler 28, andere körperliche Krankheiten 14. Die Versorgung wurde befürwortet: in einer Spezialklasse bei 5, in einer Spezialanstalt bei 7, von der Schule ausgeschlossen wurden 3. Diese Zahlen beweisen das dringende Bedürfnis einer Erziehungsanstalt für Schwachsinnige in unserm Kanton.

Die zukünftige Verwendung der **Bundessubvention** wurde durch das kantonale Ausführungsgesetz der diesjährigen Landsgemeinde in Hauptsache festgelegt. Es behält bis zu 70% derselben für staatliche Alterszulagen für die Primarlehrer vor. (100 Fr. nach 10 und 200 Fr. nach 20 Dienstjahren). Das neue **Besoldungsgesetz** (Minimum 1800 Fr.,) von der Landgemeinde zur großen Genugtuung der Behörden und zur Freude der gesamten Lehrerschaft ohne Opposition angenommen, bedeutet für die pekuniäre Stellung der glaneriſchen Lehrerschaft einen schönen Schritt nach vorwärts, insbesondere da nun auch die Stellvertretung im Krankheitsfalle, Rücktrittsgehalte und Nachgenußberechtigung gesetzlich geregelt sind. Bezüglich der letzten Punkte bestimmt besagtes Gesetz: Ist ein Lehrer durch Krankheit, Militärdienst oder aus ähnlichen Gründen länger als zwei Wochen an der Ausübung seines Berufes verhindert, so hat die zuständige Schulbehörde für geeignete Stellvertretung zu sorgen. Die daraus entstehenden Kosten werden von der Gemeinde getragen. Der Staat kann daran Beiträge leisten, welche jedoch die Hälfte der Kosten und den Zeitraum eines Jahres nicht übersteigen sollen. Dauert die Stellvertretung länger als ein halbes Jahr, so kann der Lehrer verhalten werden, an die Kosten einen Beitrag bis auf einen Viertel derselben zu leisten. Rücktrittsgehalt, im Maximum 600 Fr. von Seiten des Staates. Wenn ein Lehrer stirbt, so bezieht die Familie desselben für ein Vierteljahr vom Tage des Ablebens an den ganzen Betrag seines Einkommens.

Über die **Wirksamkeit der Lehrerschaft** und den Stand unserer Primar- und Repetierschulen spricht sich der Bericht recht befriedigend aus. Einige Anregungen, die das tit. Inspektorat darin macht, mögen folgen: „Es ist immer eine Freude, in eine Schule zu treten, deren Lehrer mit dem Herzen bei der Sache ist. Etwas davon geht auf die

Kinder über; sie fühlen nicht Zwang, sondern Antrieb zur Arbeit, nicht Angst vor dem Fehlen, sondern das heilige Recht der Jugend, zu irren. Wie der Lehrer, so greifen sie frisch an und arbeiten vorweg. Sie empfinden die Korrektur nicht als beschämende Strafe, sondern Anleitung zum Bessern, korrigieren sich rasch und üben und prägen sich ein, was sie erfaßt und begriffen haben. Auf die Erziehung zu diesem raschen Angreifen und energischen Vorwegarbeiten muß vielfach noch mehr Gewicht gelegt werden." Für die Filialkonferenzen, deren jährlich 6 gehalten werden, empfiehlt der Bericht häufigere Musterlektionen, da es so viel zu veranschaulichen gäbe, was in Worten und ohne Schüler nur unvollkommen ausgedrückt werden kann z. B.: Wie führen wir ein richtig betontes Lesen herbei? Wie leitet man die Schüler zum Abfassen freierer Aufsätze an? Welche Mittel gibt es zur Erzielung einer sichern Orthographie? Wie lehren wir Geschichte? Die Dreisatzverhältnisse usw.

Lehrmittel. Die nächsten Jahre bringen für unsere Schulen, je nach Verbrauch der derzeitigen Auflagen, neue Lesebücher für die II. bis VII. Stufe. Da für deren Neubearbeitung neben den Gutachten der Lehrmittelkommission und des Schulinspektorates auch die Wünsche der Lehrerschaft eingeholt wurden, darf man hoffen, daß die neuen Schulbücher den gehegten Erwartungen entsprechen. Auf Frühjahr 1906 erscheint das Heimatkundelehrmittel „Bilder zur Geographie und Geschichte des Kantons Glarus" von Herold-Heer, neubearbeitet von Lehrer F. Knobel, Luchsingen. Professor Becker, Zürich, ist mit der Herstellung eines neuen Handkärtchens für unser Land betraut worden.

Der Handfertigkeitsunterricht, als fakultatives Fach, hat sich aus bescheidenen Anfängen zu einer Institution entwickelt. In drei Gemeinden beteiligten sich daran 204 Schüler, nämlich Glarus 136, Schwanden 43 und Linthal 25. Es wurde Unterricht erteilt in Kartonage, Holzarbeiten (Schreinerarbeiten und Schnitzen) und Modellieren.

(Schluß folgt.)

Humor.

Ein Knabe schrieb wörtlich:

„In der Schlacht am Morgarten hatten die Eidgenossen den ersten Freiheitsdampf. Sie rollten wie Steine den Berg hinunter. Die Oestreicher erschraken und fielen in den See. Wir wollen auch so freiheitsliebend sein."